

Jahresbericht Familienausgleichskasse

Die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich führt eine Familienausgleichskasse (FAK) deren Geschäftsstelle im Auftrag des Vorstandes von der Ausgleichskasse medisuisse geführt wird.

Ihr obliegt insbesondere das Inkasso der FAK-Beiträge, die Bearbeitung der Kinderzulagengesuche und die Vergütung der von den FAK-Mitgliedern ausbezahlten Zulagen.

Die Kinderzulagen betragen bis zum vollendeten 12. Altersjahr 200, vom 13. bis zum 16. Altersjahr 250 Franken, die Ausbildungszulagen (bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum vollendeten 25. Altersjahr) 250 Franken. Die Ansätze liegen somit für 13- bis 16-jährige Kinder über dem bundesrechtlichen Minimum.

Die Zahl der anspruchsbegründenden Kinder hat um 1,0 % abgenommen (Vorjahr: + 2,2 %).
Der Beitragssatz 2024 bleibt unverändert bei 0,9 % (zum Vergleich: kantonale FAK 1,025 %).

AUSZUG AUS DEM GESCHÄFTSBERICHT VON MEDISUISSE

	2023	Vorjahr
Beitragssatz, Lohnsumme		
Beitragssatz Prozent	0.9	0.9
FAK-pflichtige Lohnsumme in Mio. CHF	828.7	812.5
Statistische Angaben		
Anzahl Arbeitgeber	4'458	4'235
Anzahl Selbständigerwerbende ohne Personal	3'329	3'349
Bezüger von Familienzulagen	1'877	1'883
Anzahl anspruchsbegründende Kinder	3'295	3'329
Rechnungsergebnis CHF		
Einnahmen	11'314'798	11'009'398
Ausgaben	10'934'432	10'765'678
davon Verwaltungskosten	223'930	214'482
Ergebnis	380'365	243'720
Kassenvermögen	6'557'838	6'177'473

